Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23

Die *Schulanmeldung* an der Grundschule Kirchberg findet im März 2022, statt.

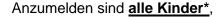
Anmeldepflicht*

Anzumelden sind alle Kinder*,

die im Schuljahr 2022/2023 **regulär schulpflichtig** werden.

Das sind die Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2015** bis **30.06.2016** geboren sind, **die** also bis zum 30.06.2022 **das 6. Lebensjahr vollenden werden**.

Eine Zurückstellung erfolgt nur unter Angabe wichtiger Gründe sowie nach Rücksprache, Überprüfung und Verfügung durch die Schulleitung.



die im Schuljahr 2021/22 den Einschulungskorridor genutzt und die Einschulung auf das Schuljahr 2022/2023 verschoben haben.

Das sind die Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2015 bis 30.09.2015** geboren sind, die also bis zum 30.09.2022 das 7. Lebensjahr vollenden werden.

Diese Kinder sind schulpflichtig.

Anzumelden sind alle Kinder*,

die im Schuljahr 2022/2023 **schulpflichtig werden** und den "**Einschulungskorridor**" nutzen können: Das sind die Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2016 bis 30.09.2016** geboren sind.

Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren. Die Schule berät auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob das Kind im kommenden Schuljahr 2022/2023 eingeschult wird. Soll die Einschulung auf das Schuljahr 2023/2024 verschoben werden, müssen die Eltern dies der Schule bis 10. April 2022, endgültiges Datum, in einer schriftlichen Erklärung vorgelegt haben.

Anzumelden sind ferner alle Kinder*,

die im vorigen Schuljahr 2021/2022 vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Das sind die Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 - 30.06.2015 geboren sind.

Der Zurückstellungsbescheid ist, sofern von einer anderen Grundschule ausgestellt, bei der erneuten Anmeldung vorzulegen.

Anmelderecht** "auf Antrag" besteht für jedes Kind, wenn es das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das sind die Kinder, die der Zeit vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 geboren sind.

Hierfür ist ein formloser schriftlicher Antrag erforderlich, der bereits vor dem Einschulungstermin möglich ist.

Für Kinder, die nach dem 31. Dezember 2016 geboren sind, ist zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter (bei Pflege- oder Heimkindern auch durch die Pflegeeltern bzw. Heimleiter) mit dem anzumeldenden Kind. Die von der Schule erforderlichen Unterlagen sind beizubringen.

Sprengelpflicht

Die Anmeldung erfolgt an der Sprengelschule, hier Grundschule Kirchberg. Als Sprengelkinder gelten alle Kinder, die am Tag der Schuleinschreibung im Schuleinzugsgebiet der Grundschule Kirchberg wohnen.

Wenn Sie einen Gastschulantrag (nach Art. 43 BayEUG) an eine andere Grundschule stellen möchten, muss der Antrag bis 01.07. d. J. vorliegen! Gastschulanträge können erst nach erfolgter Anmeldung gestellt werden.

